

Laibacher Zeitung.

N^o 84.

Freitag den 18. October 1822.

L a i b a c h.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhauscommission, mit a. h. Entschliessung vom 18. v. M. geruhet, dem Joh. Fichtner, von Neutitschein in Mähren, gegenwärtig in Wien in der Favoriten-Gasse Nr. 73 wohnhaft, auf die Verbesserung der Dampfmaschinen, welche im Wesentlichen in Folgendem bestehe: 1) in einer Einrichtung, wodurch der Dampf zuerst in einen kleinen Cylinder durch hohe Expansivkraft, und dann in einem großen mittelst Condensirung wirke, wobei jedoch von den bisher bekannten Benützigungen dieser Art des Dampfes der wesentliche Unterschied eintrete, daß durch diese Anordnung auch mehr Gleichförmigkeit in der Umdrehung des Schwungrades, und also sehr bedeutende Verminderung der Schwungmasse eintrete; 2) in einer Umdrehung des Kolbens, welche auf zweyerley Art bezweckt, und dadurch eine bedeutende Ersparung an Brennmaterialie erreicht werde; 3) in einer Vorrichtung, das durch die Maschine gegangene Oehl sogleich rein abfließend und von dem condensirten Wasser getrennt zu erhalten; 4) in einer Vorrichtung, dem Schwungrade eine größere und auf den größten Theil des Kolbenschubes gleichförmige Bewegung mitzutheilen, ohne jedoch beym Wechsel jedes Kolbenschubes plötzliche Änderungen in der Bewegung des Kolbens und des Balancier zu erhalten, wodurch auch die Masse des Schwungrades für die nöthige gleichförmige Bewegung sehr vermindert werde; 5) in einer Vorrichtung, welche von Zeit zu Zeit regelmäßig das Brennmaterialie in den Ofen bringe; 6) in einem beweglichen Roste, welcher mehr Gleichförmigkeit in dem Eintragen des Brennmaterialie und daher mehr Wirksamkeit desselben verschaffe; 7) in einer Vorrichtung, welche bey jedem noch so unvollständigen Baue des Ofens, und bey noch so niedrigen Rauchfängen den Luftzug vollkommen sichere; und 8) in einer Art Dampfmaschinen, wo die Cylinder nicht gebohrt zu seyn brauchen, und dennoch eine dampfdichte Verschließung erreicht werde, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von

zehn Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen.

Welche a. h. Entschliessung in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 4. Erh. 19. I. M., Z. 24,929, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. September 1822.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhauscommission, mit a. h. Entschliessung vom 25. v. M. geruhet, dem Anton Mohr, landesbefugten Sammet- und Sammetbands-Fabrikanten in Wiener-Neustadt Nr. 5, auf die Verbesserung der Sammet- und Sammetband-Fabrication, welche im Wesentlichen darin bestehe: die Sammethöhe in Sammet und Sammetbändern von Seide und Baumwolle, auf den gewöhnlichen Schub- und Mühlstühlen, wie auch auf Maschinenstühlen mit Wassertrieb, ohne Gebrauch der Nadeln, im einfachen Laufe zu verfertigen, wodurch die zum Einstecken der Nadeln erforderliche Zeit erspart, von einem Arbeiter mehr, als bey der gewöhnlichen Methode von zweyen erzeugt, und der Sammet eben so rein und haltbar, aber viel kürzer, gleicher, und somit fester als bisher geliefert werde, ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen.

Welche a. h. Entschliessung in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 9. Erh. 20. I. M., Z. 25,299, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. September 1822.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhauscommission, mit a. h. Entschliessung vom 25. v. M. geruhet, dem M. A. Seitter, landesbefugten Tuch- und Casimir-Fabrikanten in Bränn, derzeit in Wien, am alten Fleischmarkt

Nr. 729 wohnhaft, auf die Entdeckung „eines, aus einer Mischung von Seide und Schafwolle bestehenden, hauptsächlich zu Frauenkleidern geeigneten Stoffes, bourro de laine genannt, welcher durch Feinheit des Gewebes, Milde im Anföhlen, Geschmeidigkeit und Dauerhaftigkeit, vor allen hier bekannten Schafwollstoffen, durch die vollkommene Haltbarkeit und Echtheit seiner besonders lebhaften Farben aber, vor den meisten Seidenzeugen den Vorzug verdiene und verhältnismäßig bedeutend wohlfeiler sey,“ ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen.

Welche a. h. Entschliegung in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 9. Erhalt 20. I. M., 3. 25, 297, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. September 1822.

Königreich beyder Sicilien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie enthält nachstehendes von Sr. Majestät dem Könige beyder Sicilien unterm 28. v. M. erlassene Amnestie-Decret:

„Ferdinand I., von Gottes Gnaden, König des Königreichs beyder Sicilien etc. etc. Da Wir Willens sind, Unsern durch die in diesem Theile Unserer königlichen Staaten vorgefallenen politischen Unruhen hingerissenen Unterthanen, ein neues wohlthätiges Merkmal Unserer königlichen Milde angedeihen zu lassen, so haben Wir auf den Vorschlag Unseres Minister-Staatssecretärs der Gnade und Justiz, und nach Vernehmung Unseres ordentlichen Staatsrathes, zu decretiren beschloffen, und decretiren wie folgt: Art. 1. Wir bewilligen Amnestie und allgemeine Begnadigung Allen in Unsern königlichen Ländern dießseits der Meerenge in verbotene und geheime Secten und Gesellschaften aufgenommenen Individuen, und allen denjenigen, welche an den politischen Umwälzungen und den in Unsern besagten königlichen Ländern wider den Staat und Unsere königliche Krone, vor dem 24. März inclusive begangenen Attentaten, Theil genommen haben; Alles peinliche Verfahren gegen sie soll niedergeschlagen werden. Art. 2. Von dieser im voranstehenden Artikel ausgesprochenen Amnestie sind lediglich nachbenannte Individuen ausgeschlossen:

- 1) Der Ex-General Guglielmo Pepe. 2) Der Abate Luigi Minichini. 3) Der Ex-Oberstlieutenant Lorenzo de Conciliis. 4) Der Abate Giuseppe Capuccio. 5) Der Ex-General Giuseppe Rossaroli. 6) Der Ex-General Michele Carrascosa. 7) Der Ex-

Major Vincenzo Pisa. 8) Der Ex-Oberst Gaetano Costa. 9) Der Ex-Oberst Giovanni Russo. 10) Der Advocat Guglielmo Palladino. 11) Der Ex-Intendant Niccola Lucente. 12) Der Ex-Oberst Francesco Capeceletro. 13) Der Ex-Official im königlichen Museo Gabriele Rossetti. Ferner alle die an- oder abwesenden Bezichtigten, wider welche in Folge des in der so genannten Monteforter Verschwörungs-Sache gefällten Urtheils, und der zu Salerno, Avellino und Lucera, wegen der in dem Artikel 125 des Criminalcodex bezeichneten, vor dem 8. July 1820 begangenen Verbrechen obschwebenden Prozesse, ein Verhaftsbefehl erlassen worden war. Art. 3. In gegenwärtiger Amnestie sind die gemeinen, aus irgend einer andern als politischen Absicht verübten Verbrechen und Vergehungen nicht inbegriffen. Art. 4. Diejenigen Individuen, welche aus Maßregel der öffentlichen Sicherheit auf die Inseln oder anders wohin verbannt worden sind, werden dieser Maßregel bis zu Unserer anderweitigen Verfügung ferner unterworfen bleiben. Art. 5. Diejenigen, welche sich in Folge der Statt gehaltenen politischen Unordnungen, außerhalb Unserer königlichen Staaten befinden, dürfen ohne Unsere specielle Erlaubniß nicht zurückkehren. Art. 6. Die Untersuchungs-Commissionen (giunte di scrutinio) sind hiermit aufgehoben. Art. 7. Sämmtlichen Justiz- und Administrativ-Behörden wird die Annahme und Berücksichtigung aller anonymen Denunciationen ausdrücklich untersagt, die einzigen Fälle der Enttappung auf frischer That (casi di flagranza) nach Maßgabe des Artikels 28 Unserer Criminal-Processordnung ausgenommen. Jede andere gegentheilige Verfügung ist zurückgenommen. In Betreff der mit Unterschrift versehenen Denunciationen wird nach Norm der obgedachten Criminalprocessordnung verfahren werden. Art. 8. Unsere Minister-Staatssecretärs des Auswärtigen, der Finanzen, der Gnade und Justiz, der geistlichen Angelegenheiten und des königlichen Hauses, desgleichen des Innern, des Kriegs und der Marine, und der Generalpolizey sind Jeder, so fern es ihn angeht, mit Ausführung gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Neapel, am 28. September 1822.

Ferdinand.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Preußen passete am 30. September Vormittags durch Freyburg im Breisgau; er gedachte am 2. October zu Neuschätel einzutreffen. Die Prinzen Wilhelm und Carl von Preußen kamen am 1. October durch Freyburg.

Niederlande.

Aus Amsterdam wird unerm 18. September gemeldet: Heute, gerade um die Mittagszeit, brach einer der furchtbarsten Brände, welche unsere Stadt je gesehen hat, aus. Die neue lutherische Kirche am Singel und mehrere der umstehenden Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Um halb zwey Uhr bemerkte man zuerst Feuer in der Kirche; um zwey Uhr war schon das ganze Gebäude davon ergriffen, und die Hitze so groß, daß man sogleich die Rettung der nahe gelegenen Häuser ausgeben mußte, und sie, trotz der Breite des Canals, selbst der Kirche gegenüber nicht ertragen konnte. Der Anblick der majestätischen, in vollen Flammen stehenden Kuppel both ein eben so erhabenes als schreckliches Schauspiel dar. Die großen Kupferplatten, mit denen sie gedeckt war, flogen in die Luft, und stochten grüne und blaue Feuerfäulen in die emporkwallenden Flammen, während das grelle Licht von den gebrannten Wässern in den nahe liegenden Magazinen dazwischen leuchtete, und der dicke, gelbliche Rauch von den in Flammen stehenden Oehl-Magazinen Schatten in das grauenvolle Gemälde warf. Selbst die Schiffe, die auf dem Singel-Canal lagen, mußten flüchten, und einige wurden, jedoch unbedeutend, beschädigt. Die schöne lutherische Kirche, von der jetzt nur noch die zehn Fuß hohen Außenmauern stehen, war in den Jahren 1668 bis 1671, größtentheils aus dem Ertragnisse frommer Gaben aufgeführt worden. Ihre herrliche Kuppel war nach dem Modell der Peterskirche zu Rom erbaut und mit rothem Kupfer bedeckt, das König Carl XI. von Schweden zu diesem Zwecke hatte abgabenfrey ausführen lassen. Auf dem Boden der Kirche war ein bleyerne Wasserbehältniß für etwaige Feuersgefahr; es ist aber noch nicht bekannt, ob es in diesem unerwarteten Falle gebraucht werden konnte. Den Abgang der Post, um 4 Uhr, waren vier der angränzenden Magazine niedergebrannt, das fünfte stand in vollen Flammen.

Großbritannien und Irland.

Das Schiff Vassin, Capitän Scoresby, der jüngere, kam am 19. September mit einer Ladung von 195 Tonnen Thran, dem Ertrage von 9 Wallfischen, von Grönland nach Liverpool zurück. Capitän Scoresby hat sich auf dieser Fahrt nach den arctischen Meeren auch damit beschäftigt, Beobachtungen über die Geographie und Naturgeschichte der seit 1406, durch das seit demahls angehäufte Eis unzugänglichen und von der ganzen übrigen Welt getrennten Ostküste von Grönland vom 68ten bis 75ten Grad nördlicher Breite anzustellen; eine Küstenstrecke, welche, wenn man deren zahlreiche Buchten

und Einschnitte mit in Anschlag bringt, an 800 (englische) Meilen umfaßt. Capitän Scoresby entdeckte viele ansehnliche Baien, durch deren große Zahl er sich bewegen sieht, das ganze Land als eine große Inselgruppe oder Archipel zu betrachten. Er hat an verschiedenen Plätzen der Küste angelegt, und bey jeder dieser Landungen hat er frische Spuren von Bewohnern, und Bruchstücke von Geräthen am Strande gefunden. Capitän Scoresby hat die für die Geographie sehr wichtige Beobachtung gemacht, daß die Form der von ihm besichtigten Küste außerordentlich von der in unsern besten Karten dargestellten abweicht, und daß der Längenunterschied in den meisten Fällen nicht weniger als 15 Grade beträgt! Der Capitän hat ansehnliche Sammlungen von Pflanzen und Mineralien und insbesondere von geologischen Stücken mitgebracht. Der Vassin hatte die grönländische Küste am 27. August verlassen, und wurde bald darauf von einem furchterlichen Sturm überfallen, durch welchen der Dundee (aus London) entmastet wurde.

Das neue Ehegesetz (Marriage Act) fordert eine Menge Eide, z. B. ob die Brautleute auch 21 Jahr alt, unverheirathet ic. sind. Schwört jemand diesen Eid falsch, so fallen die Güter und Vortheile, auf die er Kraft der Ehe Anspruch machen dürfte, der Krone anheim. Diese Punkte wurden im Parlament besonders heftig angegriffen, weil die Falschheit des Eides vielleicht erst nach Jahren entdeckt, und so die Kinder aus der Ehe ihres Erbtheils verlustig gehen könnten. Es gilt nur für England; Quäcker, Juden sind von diesem Gesetz ausgenommen, auch solche Ehen, die auf dem festen Lande (beyond the sea) geschlossen werden.

Nach der neuen Vagrantacte sollen alle Personen, die auf ungesellichen Wetten oder Spielen betroffen werden, für Schelme und Landstreicher (rogues and vagabonds) nach dem vollen Inhalt und Meinung dieses Statuts gehalten werden, und sollen nach geschehener Überweisung verwirkt haben, auf drei Monathe in das Zuchthaus gebracht, um zu harter Arbeit daselbst angehalten zu werden.

Spanien.

Die neuesten Pariser Blätter vom 29. September bringen aus Urgel die Nachricht von einem neuen Siege, den die Royalisten gegen die Constitutionellen in der Gegend von Venavarre (in Arragonien an der Gränze von Catalonien) am 18. gedachten Monats erfochten hatten. Den Bericht, welchen der Oberbefehlshaber der königlichen Truppen (Baron d'Esrosles) darüber erstattet, und der am 20. Abends halb 10 Uhr in Urgel eingetroffen war, lautet im Wesentlichen wie folgt:

Die feindliche Division, bestehend aus den Linien-Infanterie-Regimentern Jaen, Toledo, Orleães militäres und Estremadura, welche die Stadt Benavarré besetzt hielt, ist von der tapfern Division von Navarra, aus einem Bataillon von Talarn, einigen Compagnien des Regiments Arragonien und den Grenadieren des Bataillons des Generals bestehend, auf's Haupt geschlagen, zerstreut und mehr als vier Meilen weit verfolgt worden. Das Treffen hat am 18. um 6 Uhr des Morgens begonnen, und bis 3 Uhr Nachmittags gedauert. Der Feind hat seine Artillerie und das Schlachtfeld verloren. Die ansehnliche Strecke, welche er auf seiner Flucht zurückgelegt hat, war mit Todten besetzt. Wir haben eine beträchtliche Anzahl Gefangene gemacht, worunter sich zwey Chefs und der Oberst Tabuena, welcher das Corps befehligte, befinden. Wir haben den Tod des Cavallerieleutenants Pinto zu beklagen.“

Der Feind wäre völlig aufgerieben worden, wenn uns mehr Cavallerie zu Gebote gestanden hätte, und das Terrain vortheilhafter gewesen wäre. Die Barbarey eines feindlichen Soldaten, der im Angesichte unserer Truppen einen unsrer Soldaten, der sich ihm ergab, ermordete, veranlaßte, daß die Schlacht noch blutiger wurde, und ich mußte meine ganze Autorität anwenden, um von meinen Soldaten Pardon für die Gefangenen, welche sie machten, zu erhalten. Sie hatten Recht, Gleiches mit Gleichem vergelten zu wollen, doch es ist des spanischen Mutes genug gesoffen. Ruhm und Ehre den tapfern royalistischen Spaniern, welche die Sache der Religion und des Königs verfechten!“

Folgendes Schreiben aus Toulouse vom 24. September (welches der Etoile mittheilt) bestätigt die vorstehende Siegesnachricht. „Ein so eben einlaufendes Schreiben aus Seo d'Urgel bringt die Nachricht, daß 21 Kanonenschüsse donnern, ein Te Deum wird zur Feyer des vom Baron d'Eroles über die constitutionelle Armee davon getragenen Sieges angestimmt. Die Assemblée hat am 18. d. M. zu Benavarré in Arragonien Statt gehabt. Der Siegespreis ist das gesammte feindliche Gepäck, Gepäck, 300 Gefangene, 2 Commandirende, wovon der eine, Tabuena selbst ist. Der flüchtige Rest wird von allen Seiten verfolgt.“

Ein Schreiben aus Banonne vom 22. Sept. (gleichfalls im Etoile) bringt die Nachricht von der gänzlichen Niederlage des Corps des Generals Mina; er hat 800 Gefangene verloren.

Das (zu Toulouse erscheinende) Echo du Midi vom 25. September bestätigt die obige Nachricht von dem von

der Glaubensarmee, unter der Anführung des Barons d'Eroles, bey Benavarré über die Constitutionellen erfochtenen Siege, die Gefangenenehmung zweyer Commandirenden und des Obersten Tabuena. Dasselbe Journal liefert in einem Schreiben aus Seo d'Urgel nachstehende Details: „... Unser kleiner Ort bietet den Anblick einer kleinen Hauptstadt dar; nie war so viel Leben und Bewegung in unsern Mauern wahrgenommen worden; hier das Geräusch einer Waffenschmiede, dort das geschäftige Treiben einer Monturs-Oconomie, etwas weiter die Gefangenen in voller Arbeit an der Befestigung der Citadelle, um dieselbe in Stand zu setzen, jedem Angriffe Trotz zu bieten. Das Treffen bey dem Kloster San Ramon hatte für die Royalisten den günstigsten Erfolg. Cardana (am Cardonero in der Vega von Servera, fast im Mittelpuncte von Catalonien) muß nächstens fallen. Die royalistischen Belagerer haben dieser Stadt bereits das Wasser abgeschnitten, und die Besatzung ist nun auf Hunde- und Katzenfleisch beschränkt. Man behauptet, daß die Regentenschaft gleich nach der Übergabe dieser Stadt, ihre Residenz darin aufzuschlagen gesonnen sey. Der General Quesada ist gestern unter Escorte eines nach französischem Schutte uniformirten Dragoner, Pikets von hier in sein Hauptquartier abgerist; er war hierher gekommen, um der Regentenschaft seinen Huldigungs-Eid zu leisten. Velleres (Chef des Generalstabs des Trappisten) hat an diesem Royalisten-Chef einen schändlichen Verrath begangen. Die Regentenschaft hat einen Preis auf den Kopf dieses Verräthers gesetzt. Es ist eine Person von hoher Wichtigkeit hier angekommen; die Absicht ihrer Sendung ist uns noch unbekannt. Man bringt in diesem Augenblicke 60 gefangene Milizen und einen Oberstlieutenant hier ein. Die Revolutionärs und deren Journale, welche Quesada und den Trappisten bald gänzlich geschlagen und geblieben, bald von ihren eigenen Truppen an die Descamisados ausgeliefert seyn ließen, mögen sich nun vom Gegentheile überzeugen. Ubrigens wissen wir, daß diese Herren alle, auch die unwahrsten Nachrichten, wenn sie nur ihre schwache Parthey, welche, trotz ihrer Anstrengungen, sich tagtäglich vermindert, zu lifeln und in Athem zu erhalten vermögen, mit lieberer Freugebigkeit mittheilen.“

Dasselbe Schreiben spricht von vier neuen Proclamationen der Regentenschaft an die Bewohner der Provinzen Catalonien, Arragonien, Navarra und Biscaya, wo sie im Überflus verbreitet worden sind.

Das (gleichfalls zu Toulouse erscheinende) Journal politique

politique de la Haute-Garonne enthält Folgendes: „Einem Schreiben aus Saragossa zufolge, wartete Mina auf frische Verstärkungen; der Umstand, daß dieser Heerführer mit 10 bis 12,000 Mann, die, wie man glaubt, ihm zu Gebote stehen, nicht offensiv zu verfahren wagt, zeigt, daß die Streikkräfte der Royalisten sich in einem respectablen Zustande befinden müssen. — Man meldet heute, daß Bessieres, den man seit vierzehn Tagen für todt ausgegeben hat, mit 200,000 Franken aus der Casse der Glaubensarmee durchgegangen ist. — Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß der Pfarree Merino sich von Bayonne durch das Departement der Ariege nach Seo d' Urgel verfügt hat.“

„Die Berichte aus Barcelona reichen nicht weiter als bis zum 14. September. Die Communeros setzen ihr volles Vertrauen auf den General Mina. Folgendes ist ein Auszug eines von dem Befehlshaber der mobilen Colonne von Barcelona, unterm 11. September aus San Felix de Codinas an den General-Capitän gerichteten Berichte, aus dem man wahrnehmen wird, daß die Constitutionellen es doch gesehen, daß sich die Royalisten tapfer schlagen, und den regulären Truppen einen lebhaften Widerstand entgegensetzen:

„Heute (so heißt es in obgedachtem Berichte) bin ich mit den unter mir stehenden 620 Mann Infanterie, und 28 Reitern, von Caldes de Vico aufgebrochen. Eine Viertelstunde vor meinem Eintreffen alhier, nahm der Feind nach einigen Kleingewehrschüssen die Flucht; doch bald darauf erolichte ich seine entwickelten Massen und Fahnen in einer sehr festen Stellung, eine Viertelmeile jenseits des Dorfes in Schlachtordnung aufgestellt. Bevor ich ihn angriff, verstärkte ich die Avantgarde, unter Anführung des Capitän Portells, welche aus den Chasseurs des 1sten Bataillons und 20 Mann von der Compagnie dieses Districts besteht, und flankirte das Dorf rechts von der Stellung, welche die Insurgenten inne hatten. Ich ließ hierauf das Dorf von 40 Mann des Regiments Seria traversiren, mit dem Befehl, den Feind in der Front anzugreifen, und mit gefälltem Bajonette aus jeder Position zu vertreiben; diese Bewegung wurde von den zwey braven Grenadier-Compagnien des 1sten und 2ten Bataillons, unter der Anführung des Artillerie-Capitans Paniaga unterstützt, der linke Flügel wurde von den Chasseurs des 2ten Bataillons flankirt. Doch die Insurgenten behielten den tapfern Milizen wacker Troh, darauf setzte ich mich an die Spitze, und ließ sie im Sturmschritte angreifen, und brachte sie in beynahe völlige Unordnung. Die außerordentliche Hitze und Ermattung zwang uns, eine halbe Stunde von hier Halt zu machen. Diese glänzende Action hat uns den Vortheil gewährt, auf ein einige Zeit die Verbindung mit sich wieder herzustellen.“

(Unters.) Juan Banhalen.

Portugall und Brasilien.

Nach Berichten aus Bahia, in Londoner Blättern vom 14. v. M., standen sich die Portugiesen und Brasilianer bereits gerüstet gegenüber. Die Kanonier-Schuppen hatten sich einer kleinen Insel, Cassaway benannt, die der Stadt gegenüber liegt, bemächtigt. Der Gouverneur von Bahia hatte mehrere Häuser der Stadt schleifen lassen, um an deren Stelle Befestigungen anzulegen. Die portugiesischen Soldaten sind undisciplinirt und begehen Gewaltthatigkeiten aller Art. Mit bloßen Säbeln reiten sie durch die Straßen und misshandeln die an ihnen Vorübergehenden; auch drangen sie in die Häuser der Kaufleute und rissen die schwarzen Bedienten mit Gewalt aus den Läden. Mehrere große brasilianische Schiffe, die völlig beladen und mit Lebensmitteln verfort in See ziehen wollten, sind vom Gouverneur zurück gehalten worden, und haben den Befehl erhalten, ihre Ladungen zu lösen, dagegen Geschütz einzunehmen, und sich unter die Kanonen des Forts zu legen. Ein französisches Linienschiff von 64 Kanonen lag auf der Rade von Bahia vor Anker. Der Capitän hatte dasselbe den englischen Kaufleuten zum Zufluchtsort angeboten, welches sie auch annehmen wollten. In Bahia waren alle Waarenlager geschlossen und allenthalben herrschte die größte Verwirrung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 11. October.

Se. Excellenz Herr von Nostitz und Jaendendorf, königl. sächsischer wirklicher geheimer Rath und Conferenz-Minister, mit Frau Gemahlin, dem königl. Kammerjunker Julius v. Nostitz und Jaendendorf, Stiftdame Fräulein Therese, ferner Fräulein Clotilde und Fräulein Theodora v. Nostitz und Jaendendorf, von Triest nach Wien. — Herr Jacob Holler, Gutsbesitzer, von Triest nach Klagenfurt. — Frau Elisabeth Lorenzoni, Kaufmannsrau, von Görz nach Wien. — Hr. Leonhard de Nicolo, Sequestrations-Substitut an der Herrschaft Drauzenburg, von Triest nach Drauzenburg. — Herr Joseph v. Plawen, k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhalter-Practicant, von Schemnitz nach Tyrol. — Herr Carl Anton Zimmer, Kunsthändler, von Wien nach Vifa. — Herr Charles Auge, Handelsmann, von Wien nach Mailand. — Herr Veit Wolf, Handlunas-Agent, von Oberlichtenwald nach Triest. — Die Herren Jovin u. Reid, engl. Oedeunte, von Wien nach Verona. Den 12. Die Herren Grafen Aloys Pasffy und Ladislaus Fich, k. k. Kämmerer und k. ungarische Organisations-Commissäre von Vitorale, von Wien nach Fiume. — Herr Joseph Graf v. Thurn, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer, mit Familie, von Triest.

Wechselcurse.

Am 12. Oct. war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85 1/8; Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 39; Curs auf Augsburg, fur 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/8 G., 98 7/8 Wfo. — Conventionsmünze pCt. 249 7/8. Bank-Actien pr. Stück 892 1/8 in CM.

Ignaz Aloys Edl. v. Kleinmayr, Verleger und Redacteur.

(Zu No. 84.)

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1190.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 12631.

Wegen Befetzung der, für Studierende bestimmten Stipendienplätze.

- (1) Es sind demnach nachstehende Handstipendienplätze erledigt, als:
- a) Das 2te Matthäus Schigur'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 31 fl. 12 fr. M.M., zu dessen Genusse dem Stifter Anverwandte, und in deren Ermanglung aus der Pfarre St. Veith bey Wipbach oder auf dem Wipbacher Boden gebürtige arme Studierende berufen sind.
 - b) Das Friedrich Weittenhiller'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 14 fl. 15 fr. M.M., für einen jeweiligen armen, gut studierenden Schüler der Rhetorik.
 - c) Das Johann Weber'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 27 fl. 1 fr. M.M., für einen gut studierenden armen Bürgerssohn, bis Vollendung der Rhetorik.
 - d) Das Valentin Ruf'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 39 fl. 12 fr. M.M., welches für einen dem Stifter Anverwandten, oder in dessen Ermanglung für einen aus der Pfarre Stein in Krain, oder aus der Pfarre Fraslau und Laufen in Steyermark, im Cärier Kreise, gebürtigen armen Studenten vom Anfange der ersten, bis zur Vollendung der 6ten lateinischen Schule, mit der Verbindlichkeit zum Genusse bestimmt ist, daß sich der Stifftling zugleich der Musik zu widmen habe.
 - e) Das 2te Matthias Sluga'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 12 fr. M.M., welches für studierende Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung für arme gut Studierende, aus der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Jauchen im Bezirke Laak, oder aus Krain Gebürtige bestimmt ist.
 - f) Das v. Steinberg'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 26 fl. 33 fr. M.M., zu dessen Genusse aus der v. Steinberg- oder Gladichian'schen Familie abstammende Studierende berufen sind.
 - g) Das 2te Gregor Töttinger'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. 37 1/2 fr. M.M., welches vorzüglich für studierende Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung für arme, gut Studierende, aus der Pfarre Oberlaibach, Dillachgrah oder Weldes Gebürtige bestimmt ist.
 - h) Das 5te Johann Anton Thalnitsher von Thalberg'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 69 fl. 51 1/4 fr. M.M., zu dessen Genusse vorzüglich die Studierenden, dem Stifter Anverwandten, und in deren Ermanglung arme gut Studierende berufen sind.
 - i) Das 12te Unterrichtsgelderfonds-Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M.M., welches für einen armen, gut studierenden Gymnasial-Schüler bestimmt ist.
 - k) Das Anton Raab'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. M.M., zu dessen Genusse gut Studierende, dem Stifter Anverwandte, bis Vollendung der Berufsstudien bestimmt sind; und
 - l) Das Ratschlofsche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 43 fl. M.M., zu dessen Genusse Studierende, dem Stifter Anverwandte berufen sind.

Jene Schüler, welche einen dieser erledigten Stipendienplätze zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pöken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, belegten Gesuche bis 20. November d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig documentirten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. k. Gubernium. Laibach am 4. October 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 1191. Verlautbarung Nr. 12200.

der erledigten Friedrich v. Weittenhiller'schen Mädchen-Aussteuer-Stiftung.

(1) Der Friedrich v. Weittenhiller'sche Mädchen-Aussteuer-Stiftungsgenuß ist für die 3 Jahre 1820, 1821 und 1822, im Gesamtbetrage von 60 fl. W. W. und 6 fl. 54 kr. C. M., erlediget. Diejenigen Mädchen, welche dem dießfälligen Stiftungsgenuß zu erhalten wünschen, und sich mit dem Armuths-, Moralitäts- und Impfungszugnisse, dann mit dem Zeugnisse, daß sie sich in Brautumständen befinden, auszuweisen vermögen, haben demnach die mit diesen Erfordernissen belegten Gesuche längstens bis 15. December d. J. bey dem k. k. Kreisamte Laibach einzubringen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 11. October 1822.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

3. 1196. (1) No. 8212.

In Gemäßheit hoher Sub. Verordnung vom 27. v. M., 3. 11710, werden die, zur Abstellung einiger feuergefährlichen Gebrechen in der Scharfrichters-Wohnung am Froschplaz, H. No. 83, erforderlichen Bauden mittelst Licitation, und zwar am 26. d. M. bey diesem Kreisamte dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Nach dem buchhalterisch berichtigten Kostenüberschlage beträgt hierbey die

Maurerarbeit	31 fl. 22 1/4 kr.
Maurer-Materialien	70 = 20 — =
Zimmermannsarbeit	11 = 15 1/4 =
Zimmermanns-Materiale	20 = 31 1/2 =
Fischlerarbeit	1 = — =
Schlosserarbeit	5 = 37 — =
Schmiedarbeit	18 = 40 — =
Anstreicherarbeit	— = 40 — =
Hafnerarbeit	10 = — =
zusammen	169 fl. 26 — kr.

Hierzu werden die Uebernehmer mit dem Bepsatz eingeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse auch vorläufig bey diesem k. k. Kreisamte einsehen können, solche aber auch vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. October 1822.

3. 1192.

(1)

Der höchsten Orts zur Unterhaltung der Schule und zur Dotirung eines Wundarzten in der Gemeinde Eisnern bewilligte Weinausschlag wird am 23. d. M., von früh 9 — bis Nachmittags 6 Uhr, in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Lack auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Verpachtung mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Bezirksobrigkeit Lack eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. October 1822.

3. 1197.

(1)

Nro. 8468.

Mit Verordnung vom 5. d. M., Nro. 11876, hat das hohe k. k. Gubernium die Herstellung einer Schluchte und der daran stoßenden Schindelsbedachung hinter der Fassade der hiesigen Vorstadtspfarrkirche Maria Verk., mit dem adjustirten Betrage von 123 fl. 11 kr. zu bewilligen und anzuordnen geruhet, daß diese Herstellung im Licitationswege verpachtet werden solle.

Diesem zu Folge wird die dießfällige Versteigerung auf den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte festgesetzt, wozu die Uebernahmestlustigen zu erscheinen mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß bey dieser Herstellung bloß die Maurer-, Zimmermanns- und Klampfererarbeit, dann die Lieferung des Maurer- und Zimmermanns-Materials benötigt wird.

K. K. Kreisamt Laibach den 15. October 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1194.

(1)

Nro. 5771.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Matheusche, gebornen Matel, Vormünderin, Joseph Podgraischer, Vormund der minderjährigen Helena Matel, und Dr. Raimund Dietrich, Curator ad actum derselben, als schweßerlich Gertraud Matelschen erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. July 1821 in der Minderjährigkeit verstorbenen Gertraud Matel, die Tagfagung auf den 11. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verleß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. October 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1156.

K o s t n a b e n

(4)

von der ersten oder zweiten Classe werden gesucht; das Nähere erfährt man in der Judengasse Nro. 224, im zweiten Stock.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. October. Johann Frelich, Inquisit, alt 37 J., im Inquis. Haus Nro. 82, an der Auszehrung, als Folge eines Weinrauses. — Den 10. Frau Josepha Deschmann, Handl. Witwe, alt 69 J., in der Spit. Gasse Nro. 270, am Schlagfluß. — Joseph Aschman, Schneider, alt 62 J., im Civ. Spit. Nr. 1, am Gedärmebrand, Folge eines eingeklemmten Bruchs. — Den 13. Wilhelm Schmid, ein reisender Metzger, von Neumarkt in Baiern gebürtig, alt 45 J., im Civil. Spit. Nr. 1, ist sterbend überbracht worden. — Den 14. Dem Andreas Jakovitsch, Kutscher, s. E. Francisco, alt 14 Tage, am alten Markt Nro. 23, an Fraisen mit Kinnbackenbrand.